

**793 IV. HEGEMAßNAHMEN****4.1**

4.1.1 Vorschläge für zusätzliche Schonmaße oder -zeiten

4.1.2 Vorschläge zur Verbesserung der Lebensbedingungen für Fische am und im Gewässer (siehe auch 2.6)

4.1.3 Vorschläge zur Hebung der Wasserqualität [z.B. Hinweise auf fischereilich besonders kritische Einleitungsstellen. Vorschläge für deren Vermeidung oder Entschärfung].

4.1.4 Vorschläge für Laichschongebiete, Laichschonbezirke, Winterlager nach §44 LFischG.

4.1.5 Ausgleichsmaßnahmen nach §40 (2) und §§45 (3) LFischG. \*

4.1.6 Hegebefischung auf folgende Arten

4.1.7 Wiederansiedlungsversuch folgender Arten \*

***Erläuterung \*:***

Sollten hier Besatzmaßnahmen vorgesehen sein, sind diese bei Ziffer 4.3 zu berücksichtigen

4.2

Welche Arten werden durch die Maßnahmen 4.1.1-7 gestärkt?

Maßnahme	Fischart

Wie sollen diese Maßnahmen behördlich und fachlich abgestimmt werden? [siehe gesetzliche Vorgaben]

793

793

4,3

### **vorgeschene Besatzmaßnahmen**

### *Erläuterung\*:*

### Der Schlüssel ist

- |                                 |  |
|---------------------------------|--|
| Ziffer a) Landesfischereigesetz | §3 (2): Reproduktionsdefizit                                 |
| Ziffer b) Landesfischereigesetz | §3 (2): Wiederansiedlung (siehe auch 3.3.1 und 3.3.2)        |
| Ziffer c) Landesfischereigesetz | §3 (2): Fischsterben   |
| Ziffer d) Landesfischereigesetz | §3 (2): Erstbesatz   |
| Ziffer e) Landesfischereigesetz | §40 (2): Schadenverhütende Maßnahmen (Besatz als Ausgleich)  |
| Ziffer f) Landesfischereigesetz | §45 (3): Schadensausgleich bei Behinderung des Fischwechsels |

**Siehe 4.1.5 und 4.1.7:** Sollten dort Besatzmaßnahmen vorgesehen sein, so sind diese hier zu berücksichtigen

4.4

Zuständig für Besatzmaßnahmen (Name, Anschrift und Telefon):

793

**V. FISCHFANG**

5.1

**Anzahl der Angler des Vereins und zusätzlich ausgegebenen Erlaubnisse**

Erlaubnisscheine	Verein <sup>1</sup>	Gast <sup>1</sup>	ausgegebene Anzahl	vorgesehende Anzahl	Zeitraum von... bis...
Jahresscheine					
Monatsscheine					
Wochenscheine					
Tagesscheine					
Der Erlaubnisschein gilt auch für andere Gewässer				ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Mitglieder des Vereins				aktive Angler, geschätzt <sup>2</sup>	

**Erläuterung****Umrechnungsfaktoren:**

1 Jahresschein  $\equiv$  4 Monatsscheinen  $\equiv$  10 Tagesscheinen  
 (entsprechend Ziffer 11.5.1 der Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Landesfischereigesetzes, RdErl. des Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft vom 22.06.95, III Bc-2463-5014)

<sup>1</sup> Zu nennen sind entweder Jahreskarten für Angler des Vereins oder ausgegebene Karten für Gastangler. Wenn beides zutrifft, nennen Sie beide Zahlen.

<sup>2</sup> Bezieht sich auf die im Kopf genannte Gewässerstrecke. Wenn dies nicht möglich ist, auf das gesamte Gewässer. Dann bitte mit Zusatz „gesamt“ versehen.